



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

Bürgermeister  
der Stadt Porta Westfalica  
Postfach 1463  
32440 Porta Westfalica

Stadt Porta Westfalica	
Eing.	23.06.17 10-11
Ab. ....	Ant. ....

21. Juni 2017  
Seite 1 von 6

Aktenzeichen  
31.60.07 (6)  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Frau Riesenberg  
annet-  
te.riesenberg@brdt.nrw.de  
Zimmer: D 312  
Telefon 05231 71-3105  
Fax 05231 71-823105

### Haushaltsanierungsplan nach dem Stärkungspaktgesetz Investitionsprogramm Schulen

Bericht vom 28.04.2017  
Gespräch vom 07.06.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit Bezugsbericht und ergänzend in dem Gespräch am 07.06.2017 in meinem Hause stellten Sie die von der Stadt Porta Westfalica vorgesehene Investitions-/Sanierungsplanung für die Grundschulen und weiterführenden Schulen vor.

Ausweislich der vorgelegten Unterlagen ergibt sich danach ein Gesamtinvestitions- und Sanierungsvolumen im Bereich der Grundschulen von rd. 16,6 Mio. €. Hinzu kommt ein Sanierungsvolumen von rd. 8,8 Mio. € an den weiterführenden Schulen. Dabei wird für die Maßnahmen an den Grundschulen ein Realisierungszeitraum bis 2022 bzw. an den weiterführenden Schulen bis 2023 zugrunde gelegt.

Insgesamt haben Sie zur Finanzierung der umfangreichen Investitionen neben dem Einsatz sonstiger für investive Zwecke zur Verfügung stehender pauschaler Zuweisungen (Investitions-, Schul- und Sportpauschale) einen Kreditbedarf von rd. 13,25 Mio. € ermittelt.

Mit der Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes 2017 hatte ich mit Blick auf die notwendige Einhaltung der Konsolidierungslinie gegeben, eventuell notwendige Kreditaufnahmen für Investitionen im Schulbereich frühzeitig mit mir abzustimmen.

Leopoldstr. 15  
32756 Detmold  
Telefon 05231 71-0  
Fax 05231 71-1295  
poststelle@brdt.nrw.de  
www.brdt.nrw.de  
(auch zur rechtsverb. E-Mail)

Parken/Anreise: siehe  
Hinweise im Internet  
Servicezeiten: 8:30 – 12:00  
und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf  
Helaba  
IBAN DE59300500000001683515

Ich möchte zunächst betonen, dass ich das mit den Planungen der Stadt Porta Westfalica verfolgte Ziel, auf der Grundlage einer Schulentwicklungsplanung kurz- bis mittelfristig eine Ertüchtigung und Modernisierung der auf Dauer zu erhaltenden Schulgebäude zu bewirken und damit zugleich auch zu einer adäquaten, effizienten und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung zu gelangen, begrüße.

Nach Durchsicht und Prüfung der vorgelegten Unterlagen halte ich die vorgesehene Kreditaufnahme, aber auch den engen Zeitrahmen für die Durchführung von Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen an den verschiedensten Schulstandorten, mit Blick auf die Anforderungen einer verlässlichen Haushaltssanierungsplanung jedoch insgesamt für bedenklich.

Für diese Einschätzung sind folgende Gründe maßgeblich:

Die Stadt Porta Westfalica nimmt pflichtig am Stärkungspakt teil. Der Haushaltskonsolidierungsprozess zeigt zwar derzeit einen recht akzeptablen Verlauf. Dies ist aber zu einem nicht unerheblichen Teil auch auf die sehr günstigen äußeren Rahmenbedingungen zurückzuführen, die durch unerwartet angestiegene Steuererträge, insbesondere bei der Gewerbesteuer, und zurückgehende Zinslasten geprägt sind. Gleichwohl mussten zur Erreichung der ersten Stufe der Konsolidierung im Jahre 2016 die Hebesätze der Realsteuern deutlich angehoben werden. Derzeit gelingt es in der Planung auch die zweite Stufe der Konsolidierung, den Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe im Jahre 2021 zu erreichen, darzustellen. Gleichwohl kann sich dieser positiv anmutende Verlauf schnell wieder negativ verändern, wenn sich die Rahmenbedingungen infolge Rückgangs bei den Steuern oder infolge steigender Zinsaufwendungen ändern.

Gerade in steigenden Zinsaufwendungen liegt dabei ein nicht zu unterschätzendes Risiko, weil der Haushalt der Stadt einerseits durch sehr hohe Liquiditätskredite, aber auch durch weit über dem Landesdurchschnitt in der Größenklasse liegende fundierte Schulden geprägt ist.

Die Stadt Porta Westfalica befindet sich darüber hinaus seit dem Haushaltsjahr 2010 in dem rechtswidrigen Zustand der bilanziellen Überschuldung. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag ist erheblich (Stand ausweislich des festgestellten Jahresabschlusses 2014 –

22,58 Mio. €). Auch zum Ende des Stärkungspaktes wird die Stadt Porta Westfalica den Planungen zufolge noch deutlich überschuldet sein. Um den Zustand der Überschuldung zügig zu beenden, bedarf es entsprechender Überschüsse in der jährlichen Ergebnisrechnung.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Stadt Porta Westfalica gefordert ist, ihre Haushaltswirtschaft auch weiterhin strengen Konsolidierungsanstrengungen zu unterwerfen, damit dauerhaft ein strukturell ausgeglichener Haushalt erreicht und die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit gesichert werden kann. Überschüsse in der Haushaltswirtschaft sind dabei zwingend zur Rückführung der Liquiditätskredite und zum Aufbau des Eigenkapitals zu verwenden. Auch der Vermeidung einer Netto-Neuverschuldung kommt besondere Bedeutung zu.

Ich verkenne nicht, dass auch in finanziell angespannter Haushaltslage die zur Aufgabenerfüllung notwendigen und wirtschaftlich sinnvollen Investitionen getätigt werden müssen. Dies gilt gerade auch bei den pflichtigen Aufgaben einer Kommune, wie dem Schulbereich.

Dennoch gebietet die HSP-Situation, die im Falle der Stadt Porta Westfalica durch die bestehende bilanzielle Überschuldung noch verschärft wird, dass Investitionsentscheidungen in besonderem Maße einer Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzogen werden. Dies gilt sowohl für das Ob, als auch für das Wie der Durchführung (Standards) und die Reihenfolge von Maßnahmen (Priorisierung). Zwar sind nicht nur Maßnahmen, die zur Aufgabenerfüllung unabweisbar sind, sondern auch wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen, die auf Dauer geeignet sind, entlastende Effekte für die Haushaltswirtschaft zu erbringen, möglich und können dabei auch eine Kreditaufnahme rechtfertigen (vgl. dazu auch Ziffer 1.1 des Ausführungserlasses zur Haushaltskonsolidierung nach der Gemeindeordnung NRW und dem Stärkungspaktgesetz vom 07.03.2013); Risiken für die Haushaltswirtschaft müssen jedoch soweit wie möglich vermieden bzw. minimiert werden, um Konsolidierungsziele und die Wiedererlangung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit im Sinne des § 76 Abs. 2 GO NRW nicht zu gefährden. §§ 75 Abs. 1 S. 2, § 77 Abs. 3 GO NRW und § 14 GemHVO bleiben zu beachten.

Nicht zuletzt müssen die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft transparent dargestellt und mit dem HSP-Zielen und den beschlossenen HSP-Maßnahmen vereinbar sein.

Dass diesen Aspekten bei dem vorgestellten Investitionsprogramm in ausreichendem Maße Beachtung zuteil geworden ist, erscheint nach den mir vorliegenden Unterlagen und ergänzenden Informationen nicht ausreichend belegt. So wird nach hiesiger Einschätzung insbesondere in der gleichzeitigen Realisierung verschiedenster Investitions- und Sanierungsmaßnahmen an mehreren Schulstandorten deutliches Risikopotential gesehen, während eine Begründung, warum dieser enge Zeitrahmen verfolgt werden soll, nicht deutlich wird. Fraglich ist insbesondere, ob eine hinreichende Abwägung zwischen möglichen Risiken im Verhältnis zu wirtschaftlichen und etwaigen anderweitigen Vorteilen stattgefunden hat. Dabei sei u. a. auf folgende Gesichtspunkte hingewiesen:

- Der nach den Finanzierungsvorstellungen vorgesehene Einsatz der Pauschalmittel über einen Zeitraum bis 2023 und darüber hinaus für weitere 10 bis 12 Jahre lässt wenig Spielraum für unvorhersehbare Investitionsbedarfe außerhalb des Schulbereiches. Sollten Investitionen an anderer Stelle notwendig werden, würde sich ggf. weiterer Kreditbedarf ergeben, der finanziell ebenfalls zu bewältigen wäre.
- Soweit eine Abfinanzierung der aufgenommen Kredite durch zukünftige pauschale Zuweisungen unterstellt wird (Tilgung der Kredite bis 2033/2035) ist dies - zumindest was die Investitionspauschale angeht - nicht möglich (vgl. meine inhaltlich mit dem MIK NRW abgestimmte Mitteilung vom 21.04.2017). Die Belastung für den Haushalt mit entsprechenden Zins- und Tilgungszahlungen würde daher vermutlich länger bestehen, als im bisher vorliegenden Konzept vorgesehen.

Außerdem kann eine nachträgliche Zuordnung der Zuweisungen aus Investitions-, Schul- und Sportpauschalen zu den Sonderposten nicht erfolgen, so dass auch entsprechende entlastende Effekte für die Ergebnisrechnung nicht generiert werden können.

Diese Finanzierungssituation erscheint noch nicht ausreichend berücksichtigt.

Eine zeitliche Streckung der Maßnahmen könnte sich, was die Finanzierung und die notwendige Aufnahme von Krediten anbelangt, günstiger darstellen.

- Die adäquate baufachliche Begleitung verschiedenster Bauprojekte an mehreren Schulstandorten erscheint angesichts der personellen Situation der Stadt Porta Westfalica risikobehaftet. Dabei scheint fraglich und bedürfte einer Prüfung, ob die vorübergehende Einstellung entsprechender Mitarbeiter eine realistische Option sein kann und sich wirtschaftlich darstellen würde. Auch blieben die notwendig zu erreichenden Konsolidierungsziele im Personalbereich zu beachten.
- Die zeitgleiche Abwicklung birgt aus hiesiger Sicht zudem das Risiko, dass eine Reaktion bzw. Umsteuerung im Falle unvorhersehbarer Mehraufwendungen nicht erfolgen könnte. Das Gleiche gilt, wenn erwartete Entlastungseffekte durch Aufgabe von Schulgebäuden an anderer Stelle nicht wie erwartet oder erst zeitversetzt eintreten.

Angesichts der Haushaltssituation der Stadt Porta Westfalica und unter Berücksichtigung der insoweit auch mit dem MIK abgestimmten Rechtsauffassung, dass der Einsatz der investiven Pauschalmittel und die Abfinanzierung der Kredite nicht wie dargestellt möglich ist, aber vorrangig auch unter dem Blickwinkel der Minimierung von Risiken für die Haushaltswirtschaft empfehle ich dringend, eine Prioritätensetzung und zeitliche Streckung von Maßnahmen - soweit baulich und schulfachlich vertretbar - zu prüfen. Daneben erscheint eine notwendige intensivere Abwägung zwischen den Vorteilen eines engen Durchführungskorridors für alle Investitions- und Sanierungsmaßnahmen und den damit verbundenen Risiken für die Haushaltswirtschaft, dem finanziellen und personellen Leistungsvermögen der Stadt und der Wirtschaftlichkeit des Agierens unabdingbar.

Im Hinblick auf die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes bitte ich um entsprechende Berücksichtigung meiner Hinweise und Prüfung. Die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des HSP kann auf der Grundlage der bisherigen Erkenntnisse noch nicht in Aussicht gestellt werden.

21. Juni 2017  
Seite 6 von 6

Ich bitte, dieses Schreiben auch den Ratsfraktionen zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Anke Recklies)